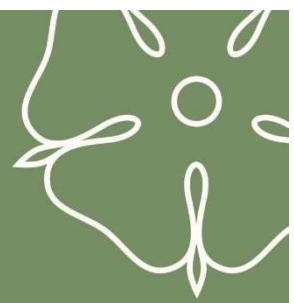


BauKultur Steiermark

2026



GerambRose

RICHTLINIEN

des Vereins
BauKultur Steiermark
ZVR 618577211

GerambRose
Auszeichnung für GUTES BAUEN

Stand Feber 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen und Zielsetzung

- Aufgabe des Vereins
- Ziel der Preisverleihung
- Geschichte des Preises

2. Begriffe

3. Thematische Schwerpunkte

4. Kategorien

5. Jury

6. Qualitätskriterien

7. Abwicklung

8. Besondere Bestimmungen

9. Nutzungsrechte

1. Grundlagen und Zielsetzung

Aufgabe des Vereins

Der Verein BauKultur Steiermark bezweckt die Förderung einer qualitätsvollen Baukultur, die Würdigung besonderer Bauleistungen als Instrument zur Bewusstseinsbildung und Qualitätsförderung, sowie die Vernetzung an der Baukultur Interessierter.

Ziel der Preisverleihung

Die „GerambRose“ wird als Würdigung für Leistungen verliehen, die im Sinne der Erhaltung oder Schaffung qualitätsvoller Baukultur erbracht wurden. Nicht der Bauherr, nicht der Planer, nicht die Ausführenden, sondern deren gemeinsame Leistung, das Bauwerk, steht im Mittelpunkt der Preisverleihung. Neben der eigentlichen Würdigung der herausragenden Bauleistungen, ist es auch Ziel dieses Preises mittels der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit ein breiteres Bewusstsein für baukulturelle Qualität zu fördern.

Geschichte des Preises

Die „GerambRose“ (vormals „Geramb-Dankzeichen für Gutes Bauen“) ist eine Auszeichnung, die erstmals im Erzherzog-Johann-Jahr 1959 gewidmet und mit der eine Anzahl von besonderen Bauleistungen ausgezeichnet wurde. Diese Auszeichnung ist damals als Viktor Geramb Dankzeichen im Gedenken an Hofrat Univ.-Prof. Dr. Viktor Geramb benannt worden, der Gründungsmitglied und Jahrzehnte verdienstvoller Präsident des Vereins Heimatschutz in Steiermark war.

Das „Geramb-Dankzeichen für Gutes Bauen“ wird ab 1981, dem Jahr der Ortsbildpflege und -gestaltung in der Steiermark vom Verein „Heimatschutz in der Steiermark“ wieder herausgebracht und verliehen. Dieser Verein wurde 2002 in Verein „BauKultur Steiermark – Heimatschutz in der Steiermark“ umbenannt und heißt ab 2010 Verein „BauKultur Steiermark“.

Die Auszeichnung nennt sich seit 2007 „GerambRose“.

2. Begriffe

„**Bauen**“ umfasst alle jene Maßnahmen, bei denen – unabhängig vom Fachbereich, dem Ausmaß oder einer bestimmten Zweckbestimmung des Bauwerks – durch materielle Veränderungen neue Zustände geschaffen werden. Darunter sind auch solche Maßnahmen zu verstehen, durch die nachteilig veränderte Zustände wieder in ihre ursprüngliche Form zurückgeführt werden.

„**Qualität**“ ist in einer möglichst weiten Begriffsauslegung als die Erfüllung umfassender Erwartungen in funktioneller, sozialer, baukünstlerisch-gestalterischer, historischer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht zu verstehen. Wobei in unserem gewachsenen kulturellen Umfeld der Sensibilität zwischen Bewahren und Verändern/Erneuern besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden muss.

„**Baukultur**“ umfasst in diesem Begriffsverständnis die Summe menschlicher Leistungen von der Planung über die Errichtung bis zum Gebrauch gestalteter

Umwelt sowie die Veränderung und Erhaltung einer jeweils vorgefundenen natürlichen oder gebauten Umwelt.

Die Baukultur einer bestimmten Zeit ist ein integraler Teil der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung.

Baukultur ist im Kraftfeld wechselweiser Beziehungen also als ein Teil menschlichen Kulturschaffens zu verstehen.

Die Qualitätssteigerung der gebauten Umwelt des Menschen ist ein Beitrag zur Erhöhung der allgemeinen Lebensqualität.

3. Thematische Schwerpunkte

Ab dem Jahre 2010 wird die GerambRose im Zweijahresrhythmus vergeben. Die Ausschreibung orientiert sich an drei thematischen Schwerpunkten. Durch das Einführen der Themenschwerpunkte soll die Vergleichbarkeit der eingereichten und ausgezeichneten Werke erleichtert werden. Um dennoch das gesamte Bauschaffen in der Steiermark erfassen zu können, sind diese 3 thematischen Schwerpunkte sehr breit gefasst.

Private Räume – zum Thema Wohnen

Es ist ein menschliches Bedürfnis, sich eine Umgebung zu schaffen, die Sicherheit und Vertrautheit gewährleistet und dem Menschen als soziales Wesen einen Rahmen gibt. Die ersten baulichen Manifestationen dienten eben diesem Bedürfnis. Der etymologische Ursprung der Wörter Bauen und Wohnen ist eng mit dem Sein des Menschen verbunden.

In dieser Kategorie sollen Bauten prämiert werden, die sich in besonderer Weise den Menschen als Individuum in den Blickpunkt des Bauens rücken, wie beispielsweise: Wohnhäuser (vom Einfamilienhaus bis zum sozialen Wohnbau), Klöster, Heime, Orte temporären Wohnens wie Hotels, Pensionen oder Bildungshäuser, Bauten für unterschiedlichen Wohnformen wie Generationen übergreifendes Wohnen, Verbindung von Wohnen und Arbeiten (vom Bauernhof bis zum Home-Office); private Freiräume wie Gärten oder Terrassen, etc.

Es sollen Neubauten ebenso wie Umbauten und Adaptierungen gewürdigt werden.

Gemeinschaftliche Räume – zu den Themen Arbeit, Bildung, Kultur und Soziales

Jede Gesellschaft braucht Orte, an denen Menschen ihr gesellschaftliches Leben organisieren. Orte, an denen Waren und Dienstleistungen hergestellt und ausgetauscht werden. Das Gemeinwesen braucht neutrale Orte für Verwaltung, Rechtssprechung und Gesetzgebung ebenso wie für die Weitergabe und Erforschung von Wissen.

In dieser Kategorie sollen Bauten prämiert werden, die sich in besonderer Weise mit den kollektiven Bedürfnissen des Menschen auseinander setzen, wie beispielsweise: Gebäude für Gewerbe, Handel und Industrie, Landwirtschaftsbauten, Bildungseinrichtungen, Verwaltungsbauten, Gerichtsgebäude, Kulturbauten, Bauten für die Gesundheitsversorgung, Bauten für Freizeit und Sport, Bauten von Kirchen und Religionsgemeinschaften, der kommunale Hochbau, Bauten, die verschiedene Funktionen erfüllen (z.B. Gemeindezentren mit Gemeindeamt, Bank, Tourismusinformation und Musikheim), Restaurants, Geschäfte, etc.

Es sollen Neubauten ebenso wie Umbauten und Adaptierungen gewürdigt werden.

Öffentliche Räume – zu den Themen Ort, Infrastruktur und Landschaft

Großer Einfluss auf unser Leben kommt dem Raum zwischen dem Gebauten zu. Der Umgang mit Landschaft und dem öffentlichen Raum ist wesentlicher Indikator für Baukultur. Der „Zwischenraum“ verbindet die Bereiche Privat, Öffentlich, Wirtschaft und erlaubt gesellschaftliche Interaktion. Er gewährleistet mit infrastrukturellen Bauten Austausch und wirtschaftliche Entwicklung.

In dieser Kategorie sollen Baumaßnahmen und Planungen prämiert werden, die sich in besonderer Weise mit der Gesellschaft als Ganzes auseinander setzen, wie beispielsweise: Straßenräume, Plätze, öffentliche Gärten und Parks, Landschaftsplanung und Freiraumgestaltung, Stadtplanung/-erweiterung/-erneuerung, Dorfplanung/-erweiterung/-erneuerung, örtliche Raumplanung, Straßenplanung und -trassierung, Verkehrsbauten wie Straßen, Brücken, Tunnels, Fluss(de)regulierungen und Geländesicherungen, innovative Planungsstrategien, etc.

Es sollen Neubauten ebenso wie Umbauten und Adaptierungen und auch die Verbindung von Gebäude und öffentlichem Raum gewürdigt werden.

4. Kategorie

In der **Sonderkategorie „GerambRose – Klassiker“** kann zum jeweiligen thematischen Schwerpunkt eine Auszeichnung optional vergeben werden. Für diese Auszeichnung kommen Bauleistungen in Frage, die

- mindestens 50 Jahre alt sind
- zur Zeit der Errichtung architektonisch hochwertig waren und
- durch die ihnen zugeordnete Funktion sowie durch permanente Pflege auch heute noch von außerordentlicher Qualität sind.

Bei Bedarf ist es möglich, über Antrag/Freigabe beim/vom Vorstand, weitere Kategorien einzuführen.

5. Jury

Die Beurteilung erfolgt durch eine Jury. Diese wird vom Leitungsorgan eingesetzt und besteht aus 5 Personen. Beim Ausbleiben eines Jurymitgliedes bzw. bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

- Zwei dieser Jurymitglieder werden aus dem Personenkreis des Leitungsorgans bzw. des Beirats ausgewählt. Um die Kontinuität der Entscheidungen zu wahren, soll zumindest eine der beiden Personen auch Mitglied der vorhergegangenen Jury sein.
- Ein Jurymitglied soll aus dem Kreis der PlanerInnen bzw. BauherrInnen ausgewählt werden, deren Leistung im vergangenen Durchgang ausgezeichnet wurde.
- Zwei Jurymitglieder sollen Fachleute aus dem Bereich der Architektur sein, die durch ihr berufliches Wirken ihre Qualifikation für diese Aufgabe unter Beweis gestellt haben. Von Vorteil wird es sein, diese Jurymitglieder aus anderen Bundesländern bzw. international zu besetzen.

Der/die Vorsitzende, wird von der Jury am Beginn der Tätigkeit gewählt.

Die Jurytätigkeit wird in mehreren Schritten vorgenommen, die aus zeitökonomischen Gründen bestenfalls an zwei aufeinander folgenden Tagen stattfinden sollten:

1. Schritt: Vorbegutachtung am grünen Tisch mit erster Auswahl
2. Schritt: Vor-Ort-Besichtigung der in die engere Wahl gekommenen Projekte.
3. Schritt: Endauswahl

Besonderes Augenmerk wird bei der gesamten Jurytätigkeit auf die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung gelegt. Daher wird jede Entscheidung möglichst ausführlich aufgezeichnet, niedergeschrieben bzw. protokolliert. Vom Verein ist sicherzustellen, dass für diese Tätigkeit ausreichend zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

6. Qualitätskriterien

Für eine Auszeichnung kommt nach den vorgestellten Schwerpunkten das gesamte Bauschaffen im Lande Steiermark in Frage.

Bei der Beurteilung soll nach Möglichkeit auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Planungsvorbereitung und Planungsprozess
- Bedarfs- und Funktionserfüllung
- Naturräumlicher oder städtebaulicher Bezug
- Ökologische, ökonomische und soziale Belange
- Wirkung und Erscheinung (baukünstlerische Gestaltung)

In begründeten Fällen sind Ausnahmen von dem einen oder anderen Kriterium zulässig. In einem solchen Fall wäre die Preiswürdigkeit des derartigen Projekts durch die Jury nachvollziehbar zu argumentieren.

7. Abwicklung

Die „GerambRose“ wird als Auszeichnung für baukulturelle Leistungen durch den Verein „BauKultur Steiermark“ verliehen.

Jede physische und juristische Person ist berechtigt innerhalb der vorgegebenen Frist Einreichungen vorzunehmen. Anregungen, Hinweise oder Ermutigungen zur Einreichung können auch durch Mitglieder des Leitungsorgans, des Beirats oder der Jury erfolgen.

Folgender Zeitrahmen ist möglichst einzuhalten:

Jahresbeginn ⇒ Freigabe der JuryteilnehmerInnen, der Richtlinien und der Ausschreibung

Februar ⇒ Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen

April/Mai ⇒ Einreichschluss

Mai/Juni/Juli ⇒ Jury

Herbst ⇒ Preisverleihung - Auszeichnung der Preisträger

Angestrebt wird, dass anlässlich der Preisverleihung eine (Wander-) Ausstellung sowie eine Publikation zu den eingereichten und ausgezeichneten Leistungen fertiggestellt ist und präsentiert wird.

Dies stellt auf der einen Seite quasi die Leistungen des Vereins seinen Mitgliedern gegenüber dar, auf der anderen Seite wird damit in die Öffentlichkeit gegangen, über das Thema berichtet, und Qualität anschaulich dargestellt. Somit ist dies der zweite Schritt (nach der Preisverleihung), für den vom Verein ausreichend zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen bereit zu stellen sind.

8. Besondere Bestimmungen

Diese Auszeichnung ist eine bleibende Einrichtung, von der jährlich höchstens 10 und der „Klassiker“ verliehen werden.

Eingereichte Bauleistungen müssen innerhalb der letzten 6 Jahre fertiggestellt worden sein.

Wurde ein Projekt bereits einmal eingereicht, ist keine erneute Einreichung mehr möglich.

Waren an der Planung oder Umsetzung von eingereichten Projekten Personen aus der Begutachtungskommission beteiligt, so ist die Frage der Befangenheit zu klären. Dies kann entweder durch das Ausscheiden des gegenständlichen Projektes, oder durch das Einspringen eines/r Ersatzpreisrichters/in geregelt werden.

Die Auszeichnung beinhaltet die Nutzungsrechte des Logos der GerambRose. Diese Nutzungsrechte sind im Punkt 9. geregelt.

9. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte zum Einsatz der Auszeichnung „GerambRose“ durch die Ausgezeichneten.

Die Auszeichnung beinhaltet die Nutzungsrechte des Geramb Logos sowie der GerambRose (die Reinzeichnung einer abstrahierten Rose), durch die ausgezeichneten Bauherren sowie dessen Planer.

Das Geramb Logo sowie die GerambRose werden den Preisträgern als vektorisierte und skalierbare Grafik-Dateien überreicht. Die Preisträger können dieses Logo und diese Grafik im Rahmen folgender Regeln einsetzen:

- Die Anbringung des GerambLogos soll in einer von den Planern in Abstimmung mit den Bauherren vereinbarten Form am ausgezeichneten Gebäude erfolgen. Im Zuge der Preisverleihungsveranstaltung soll die Art der Anbringung durch die Preisträger vorgestellt werden.
- Die Art der Anbringung, die Größe, die Materialität ist dem Einfallsreichtum der Preisträger überlassen: Das Logo kann so zum Beispiel Bestandteil der Fassadengestaltung werden, es kann in den Bodenbereich eingelassen oder als Medienprojektion verwendet werden.
Beispiele: Ätzung bzw. Beklebung eines Glaselements, Relief im Beton, Projektion auf die nächtliche Fassade
- Die Kosten für die Anwendung und Anbringung werden vom Bauherrn getragen.
- Das Logo darf dabei in seiner Größe sowie – in Abhängigkeit von den eingesetzten Materialien – auch in seiner Farbigkeit verändert werden. Allerdings nicht in seiner Form, seinen Proportionen und in seiner Typografie.
- Weiters steht es dem Preisträger frei, die GerambRose – die abstrahierte Darstellung einer Rose – als Gestaltungselement im Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Bauwerk einzusetzen. Hier gibt es keinerlei Gestaltungseinschränkungen, was die Anwendung dieses Motivs angeht.
Beispiele: Bodenbelag, Teppichboden, Vorhänge, Paravents
- Der ausgezeichnete Bauherr und das Architektur- bzw. Planungsbüro erhalten darüber hinaus die Nutzungsrechte, das Logo auf ihren Briefpapieren, auf Informations- und Werbematerialien sowie auf ihrer Webseite zu verwenden – dies mit dem Hinweis „Ausgezeichnet mit der GerambRose“ sowie dem Jahr der Auszeichnung.
- Der Einsatz des GerambLogos und der GerambRose durch die Preisträger in despektierlichen Zusammenhängen ist nicht gestattet. Im Zweifel ist hier der Verein BauKultur Steiermark zu kontaktieren.
-

10. Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Alle Personenbezeichnungen, die in diesen Richtlinien sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch für die weibliche Form.

Graz, im Februar 2026